

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

305 (24.12.1882)

## Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Großherzogthum Baden.

Nachdem seit Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich aber seit den vierziger Jahren, die moderne Kunstforschung einerseits, die wiedererlebende Kunstthätigkeit andererseits den Blick auf jene idealen Schätze zurückgelenkt hatten, welche Europa in seinen Kunstdenkmälern des Mittelalters und der Renaissance besitzt, sah man in den meisten Staaten sich bald der Nothwendigkeit wie der Verpflichtung gegenüber, Anstalten zur Erhaltung und zur Bekanntmachung dessen zu treffen, was nach den Stürmen der Revolution und den verheerenden Kriegen der Neuzeit noch von jenem Schatz übrig geblieben war. Eine Konstatierung dessen, was überhaupt noch vorhanden war, mit andern Worten, eine Inventarisierung der Denkmäler mußte hier als die erste und nothwendigste Maßnahme erscheinen. Zunächst waren es Privatpersonen oder Vereine, welche diese Aufgabe in's Auge faßten, und in dieser Beziehung gehörte dem französischen Archäologen Baron de Caumont und der von ihm gestifteten Société française pour la conservation et la description des monuments historiques das Lob, überaus anregend und ersprießlich gewirkt zu haben; bei uns in Deutschland hat die Privatthätigkeit eines gelehrten Archäologen, Wilhelm Loß, uns eine freilich überaus kurz gehaltene und jetzt durchaus nicht mehr genügende, für jene Zeit aber höchst nützliche und dankenswerthe Kunsttopographie Deutschlands (Cassel 1863 f.) geschenkt. Sehr bald aber drang die Ueberzeugung durch, daß eine geregelte, ersprießliche und ein ganzes Land umfassende Inventarisierung der Kunstdenkmäler eine Aufgabe sei, welche nur der Staat bewältigen könne, der sich aber der modernen Kulturstaat auf die Dauer ohne Schädigung wichtiger Interessen nicht zu entziehen vermöge. Eine systematisch durchgeführte Konstatierung der Denkmäler mußte ein den heutigen Forderungen der Kunstgeschichte entsprechendes Inventar derselben auf Schritt und Tritt voraussetzen; ist ja jedem ersichtlich, daß ein der Öffentlichkeit übergebenes Verzeichniß der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstschätze an sich bereits eine Vorkauf gegen Verschleuderung und leichtfertige oder unverständige Behandlung derselben in sich schließt. Die Kunstwissenschaft selbst aber muß derartige Inventarien als die unerläßliche Voraussetzung für ihren eigenen weiteren Ausbau und Abschluß erklären. Endlich ist die Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler von der größten praktischen Bedeutung für die Fortentwicklung der nationalen Kunst. Die Pflege dieser idealen Güter hat von dem Einzelnen wie von Vereinen Großes zu erwarten: nach allen Seiten kann sie ohne Dazwischentreten des Staates nicht bewältigt werden, und gerade die Inventarisierung der Kunstschätze eines ganzen Landes ist ein so langwieriges, kostspieliges und durch so manche Schwierigkeiten erschwertes Geschäft, daß es nur unter der staatlichen Autorität ausführbar erscheint. Hatte demnach schon die französische Regierung sich veranlaßt gesehen, durch das von Guizot 1834 eingesetzte Comité historique des arts et monuments das Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit diesem Gegenstand zu befaßen, so wandte der für Kunst und Alterthum so begeisterte König Friedrich Wilhelm's IV. sich der Sorge für die Denkmäler in besonderem Maße zu, und es ward in Preußen durch Ernennung eines Generalkonservators (in Person des Herrn v. Quast) der erste Schritt zu einer staatlichen Behandlung der Angelegenheit getroffen. Indessen kam es in Folge mannigfacher Verhältnisse hier vorläufig noch nicht zu einer allgemeinen Inventarisierung der Denkmäler. Zwar war eine solche durch die kgl. Regierung für den ganzen Staat in's Auge gefaßt; aber nur in einer Provinz kam dieselbe zunächst zur Ausführung, und zwar in dem seit 1866 mit der Monarchie vereinigten Kurhessen, wo der höchste Verwaltungsbeamte der Provinz, der Oberpräsident Ed. v. Müller, unterstützt durch persönliches Verständnis und reiche Kenntnisse auf diesem Gebiet, der Angelegenheit näher trat und so glücklich

war, in Loß und v. Dehn-Rosfeller zwei Männer zu finden, welche für ein derartiges Unternehmen durchaus geschaffen waren und deren langjährige Arbeiten in Erforschung der Monumente ihres Landes sofort verwertbar werden konnten. So konnte auf Veranlassung des Oberpräsidenten die allerdings von langer Hand vorbereitete Statistik der „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Rassel“ bereits 1870 erscheinen. Zu einer neuen organisatorischen Thätigkeit nach Elsaß-Lothringen berufen, wandte Herr v. Müller auch hier den Denkmälern sofort seine Aufmerksamkeit zu, und beauftragte den damaligen Straßburger Universitätsprofessor F. Kraus mit Herstellung einer Denkmälerstatistik des Landes, welche sowohl durch die Beigabe von Illustrationen als durch ein hessisches Werk hinausgehen sollte, daß auch die Werke der Malerei, Plastik, der Kleinkunst eingehendere Beachtung und Beschreibung fanden. Von diesem Werke, welches auch nach dem Austritte des Herrn v. Müller aus der Regierung fortgeführt wird, ist bis jetzt der erste Band, Unterelsaß betreffend, und von dem zweiten Bande (Oberelsaß) die erste Hälfte erschienen; die zweite Hälfte dieses Bandes ist, wie wir vernehmen, unter der Presse. Schon während und nach dem Erscheinen des ersten Bandes hat das Werk in verschiedenen Ländern den Wunsch nach einer ähnlichen Behandlung des Stoffes angeregt und mehrere Regierungen erbat sich betreffs der Ausführung desselben theils bei dem Verfasser, theils bei dem Kaiserl. Oberpräsidenten die nöthigen Details. Oesterreich, die Niederlande, Bayern, Sachsen, die Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen, Pommern des preussischen Staates, das Großherzogthum Hessen, traten der Behandlung der Sache näher. In der Rheinprovinz hatten die Provinzialstände schon früher Einleitungen zu einem solchen Unternehmen getroffen. Mit Hoff hatte im Norden Deutschlands mit seinem Werke über Hannover ein gutes Beispiel gegeben. Gegenwärtig sind von beschreibenden Inventarien „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden“, im Auftrage des königl. Ministeriums u. bearbeitet von W. Loß, (nach dessen Tode) herausgegeben von Friedr. Schneider (in Mainz), Berlin 1880, Nordhoff's Denkmälerstatistik von Westfalen, die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen“, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen (Halle 1879 f., 2 Bände) die „Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund, h. v. d. Gesellschaft f. Pommer'sche Gesch.- und Alterthumskunde, I. Theil 1881“, und die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ (1. Heft, Birna), herausgegeben auf Kosten der königlichen Staatsregierung vom königl. sächs. Alterthumsverein (Dresden 1882 f.) erschienen oder in Publikation. Zu einer einheitlichen Behandlung der Sache für ganz Preußen werden gegenwärtig, wie man uns berichtet, von Sr. Exc. dem Herrn Minister v. Gossler die entsprechenden Einleitungen getroffen. In der Schweiz hat der um die Kunstgeschichte seiner Heimath so hochverdiente Prof. Rud. Kuhn in Zürich eine Gesellschaft für Erhaltung der Kunstdenkmäler in's Leben gerufen und selbst eine Inventarisierung der Denkmäler unternommen, welcher die staatliche Unterstützung hoffentlich bald zu Theil werden wird. Daß unter diesen Umständen das Großherzogthum Baden hinter den genannten deutschen und Nachbarstaaten nicht zurückbleiben werde, war selbstverständlich und bei dem warmen Interesse zu erwarten, welches Seine Königliche Hoheit der Großherzog, ja die gesammte Großherzogliche Familie von jeher den Denkmälern der Kunst zugewendet haben. Das Großherzogliche Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht hielt den Moment für gekommen, in welchem die Großh. Regierung die Inventarisierung der vaterländischen Monumente ernstlich in's Auge zu fassen habe, um durch sie die wünschenswerthen statistischen Anhaltspunkte für Maßregeln ihrer Konservierung, wo eine solche nothwendig erschiene, zu gewinnen. Die im Augenblick gegebenen Verhältnisse lassen es angezeigt

erscheinen, zunächst die kirchlichen Alterthümer in Betracht zu ziehen, und so entschloß sich die Großh. Regierung, im Einverständniß mit den obersten Kirchenbehörden beide Gesichtspunkte in engsten Zusammenhang zu bringen, indem sie sich der Erforschung des nunmehr bekanntlich dem Großherzogthum angehörenden Prof. Kraus bediente und demselben die Funktionen der staatlichen Konservatoren — soweit sich solche auf die kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Alterthums beziehen — unter Verleihung des Charakters eines Großh. Konservators übertrug. In dieser Stellung ist dem genannten Gelehrten vorzugsweise die Aufgabe gestellt worden, ein beschreibendes Inventar der kirchlichen Denkmäler des Großherzogthums herzustellen und sollen demnach die Einleitungen zu dieser Inventarisierung und der sich an sie anschließenden Publikation getroffen werden. Dabin gehört vor allem die Befragung von Fragebogen, welche durch Vermittlung der geistlichen Behörden an die Pfarrämter gelangen werden und deren sorgfältige Ausfüllung das projektierte Werk in hohem Grade fördern, zugleich aber auch jeder Kirche eine Garantie mehr für die Erhaltung ihres Besitzthums an Kunstgegenständen darbieten wird: es ist kaum nöthig zu bemerken, daß der Staat nicht im entferntesten die Absicht hat, das Besitzrecht der Kirchen bei dieser Gelegenheit irgend in Frage zu stellen; im Gegentheil hat er gerade die Absicht, dasselbe zu schützen, wie hervorgehoben, durch Inventarisierung der Kirchenschätze diese wahren zu helfen und dem Lande wie der Kirche einen idealen Besitz, auf den beide stolz sind, zu erhalten, beziehungsweise die Punkte aufzuweisen, wo ein gefährdeter Besitz durch Anrufung von Staatsunterstützung und die Theilnahme der Kunstfreunde zu retten ist. Daß ein Unternehmen, wie das in Rede stehende, nur durch Zusammenwirken aller Interessenten glücklich seiner Lösung entgegengeführt werden kann, liegt auf der Hand. Der mit der Durchführung desselben beauftragte Konservator der kirchlichen Alterthümer muß auf die freundliche Unterstützung aller Alterthumsfreunde im Großherzogthum rechnen und wird dieselbe ohne Zweifel eben so bereitwillig wie in Elsaß-Lothringen auch bei uns finden. Jede Mittheilung über wenig oder gar nicht bekannte Denkmäler der kirchlichen Kunst — möge sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen — wird denselben zu Dank verpflichtet und er wird gewiß nicht ermangeln, seiner Zeit auch allen denjenigen öffentlich diesen Dank auszudrücken, welche ihn bei seinem schwierigen Geschäfte unterstützt haben werden. Wir glauben, ganz in seinem Sinne zu handeln, wenn wir das Publikum einladen, Prof. Kraus in seiner Arbeit durch einschlägige Mittheilungen entgegenzukommen, wie wir uns auch der Erwartung hingeben, daß derselbe bei geistlichen und weltlichen Lokalbehörden freundliche Aufnahme und Förderung finden werde. Um indessen dieselbe Thätigkeit, wie sie der genannte Gelehrte zu übernehmen im Begriff steht, auch auf das weitere nicht minder wichtige Gebiet der alterthümlichen Bau- und Kunstdenkmäler weltlichen Charakters zur Zeit wenigstens vorbereitend auszubehnen, ist Anordnung getroffen, daß zugleich Fragebogen über den Bestand der letzteren theils selbstständig an Behörden und Sachverständige ausgesendet werden, theils die die kirchlichen Denkmäler betreffenden begleiten. Sie sollen sich, wie die letzteren, sowohl über die nennenswerthen Werke der Architektur älterer Zeit, soweit sie nicht kirchlichen Zwecken gewidmet sind, als auch über die mit ihnen mehr oder weniger zusammenhängenden Erzeugnisse der bildenden Kunst oder der Kunsttechnik verbreiten. Auch hier wird unter der Voraussetzung dankenswerther thatkräftiger Unterstützung seitens der Berufenen manches schon Bekannte eingehender gewürdigt, manches bisher übersehene Werthvolle an's Licht gezogen werden können und so das wünschenswerthe Material sich sammeln, um, sobald die Umstände es gestatten, das beschreibende Inventar der vaterländischen kirchlichen Alterthümer durch ein weiteres über die entsprechenden weltlichen Denkmale zu ergänzen.

## Die Festräume im königlichen Schlosse zu Stockholm.

5) Von Emil Jonas.

(Fortsetzung.)

In dem kleineren Bilde über dem vierten Fenster wird König Karl's XI. Sinn für die Wissenschaften und schönen Künste durch eine Frauengestalt mit dem Stern des Jupiters über dem Haupte, um ihre glückliche Geburt zu versinnlichen, gebildet. Die Blumen, mit welchen sie umgeben ist, deuten die Verschönerung des Reiches unter einem Fürsten an, der die schönen Künste liebt. Sie läßt sich Pläne zu Schloß- und Kirchenbauten vorlegen. — Auf der andern Seite: die königliche Macht, durch eine gekrönte Frauengestalt, in der einen Hand ein Szepter, in der andern zwei Schlüssel haltend. Sie diktiert neue Gesetze, schafft die Quelle ab u. s. w. Neben ihr steht die Gerechtigkeit und die Wahrheit.

In dem in grünem Sammet gemalten Medaillon stellt die Wissenschaft die Mutter des Wohlstandes dar, welche ihre Resultate den Unkundigen mittheilt.

Das zweite große Gemälde in der Mitte der Galerie zeigt, wie Karl XI., nachdem er die Regierung selbst übernommen und alle Vergnügen aufgegeben hat, über seine Feinde in den drei Schlachten, die er über die Dänen am 17. August 1676 bei Holmstad, am 4. Dezember dess. J. bei Lund und am 14. Dezember 1677 bei Landskrona gewann, ehrenvoll siegte. Man sieht den König stehend, in der einen Hand den Kommandostab und in der andern ein Schiffsruder haltend. Neben ihm steht man einen von Pferden gezogenen Wagen, den der Sieg und ein Genius mit Wappentrophäen schmücken zu des Königs Siegeszug. In dem unteren Theil des Bildes wird das Herzogthum Schonen durch eine Frauengestalt dargestellt, schüch-

auf den Ruinen des Wappens sitzend und sich an ein Schild stützend und mit Ueberraschung und Erstaunen den Sieger betrachtend. Der Schutengel, der daneben steht und eine zu einem Ringe gewundene Schlange hält, bezeichnet die ewige Erinnerung der ehrenvollen Trefen. Ueber dem Könige steht man die Ehre und neben ihm die Unsterblichkeit, eine Sternkrone tragend, die dem Könige gebührt. Oben im Bilde gewahrt man die Monate Juli, August und Dezember. Die unerwähnte Lugend ist durch Verkales dargestellt, der sich auf seine Keule stützt. An der andern Seite weiter unten auf dem Bilde sind die Tugenden angegeben, die Karl XI. besaß: die Mäßigkeit und die Vorsichtigkeit. Die Tugenden schlagen die Laster zu Boden. Die Mäßigkeit zerküßt die Ausschweifungen der Wollust; die Vorsichtigkeit durchbohrt den Ehrgeiz. Auf der andern Seite erhebt sich ein Palmbaum, den die Ehre mit Trophäen schmückt, eine Auszeichnung, mit der die Alten ihre Helden ehrten. Auf den vier Seiten dieses Mittelbildes befinden sich die allegorischen Figuren in Gips: die Gerechtigkeit, die Religion, die Freigebigkeit und die Wahrheit.

In dem auf blauem Grunde gemalten Medaillon wird der Gehorsam gegen Gott versinnlicht, indem eine Frauengestalt ein Foch über der Schulter und ein Kreuzifix in der Hand trägt. Sie übergibt einem Geistlichen ein Papier, auf dem die Kirchenordnung geschrieben; sie ist von einem Engel, dem göttlichen Fleiß, begleitet, der in der einen Hand eine brennende Lampe und in der andern eine Keule hält.

In einem kleineren Bilde über dem sechsten Fenster wird die Tapferkeit durch eine Frau dargestellt, welche mit der einen Hand einen Löwen und in der andern ein Szepter, an dem ein Lorbeerfranz befestigt ist, hält. Der Sieg daneben hält ein Schild mit dem schwedischen Reichswappen. — Europa, beunruhigt durch Krieg, hat die Tapferkeit zum Friedensrichter erwählt, sie über-

gibt ihm die Friedensbedingungen. Zu Füßen der beiden Hauptfiguren befindet sich der Genius der schönen Künste, der mit trauriger Miene seine Zurücksetzung andeutet.

Auf der entgegengesetzten Seite: König Karl's XI. Genialität im Senat und im Kriegsrath, der oftmals nur durch seine Klugheit die wichtigsten Beratungen entschied. Die Nacht, in Gestalt einer Frau, zeigt den Rathsherren und Generalen ein vom Könige vollzogenes Altesstück, die ihre Verwunderung über dessen großartigen Inhalt ausdrücken.

Das dritte große Gemälde im Plafond stellt Schweden und Dänemark dar, welche über den Frieden verhandeln und ihn unterzeichnen. Schweden hat ein majestätisches Aussehen und stützt sich auf einen Löwen (als Sinnbild der Tapferkeit), dem Schildhalter des schwedischen Wappens. Es hält einen Arm mit halboffener Hand ausgestreckt. Dänemark lenkt Schwedens Aufmerksamkeit auf Hymen, der heruntersteigt und Einigkeit zwischen beiden Reichen stifft. Neben Hymen gewahrt man den Ueberfluß, der in der einen Hand eine Vase voller Flammen und in der andern sein Füllhorn trägt. Auf beiden Seiten der Mächte befinden sich Genien, welche die Wappen beider Länder halten. Im Hintergrunde sieht man bewaffnete Soldaten. Die Böller und die Länder haben durch die Furien des Krieges gelitten, was im unteren Theil des Bildes zur Darstellung gelangt, indem die Oßer und die Binnenseen und Flüsse, welche durch Fluggötter versinnlicht sind, die Arme klagend emporheben und durch den Ausdruck des Gesichtes den erschnten Frieden für Land und Meer erleben. Auf beiden Seiten und unterhalb des Bildes sind allegorische Figuren in Gips angebracht, die die Tapferkeit, die Gerechtigkeit und die Treue darstellen. Die in Grün gehaltenen Medaillons in Basrelief stellen die Hoffnung des Volkes und das gute Bündniß dar.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 22. Dez. Weizen loco hiesiger 19.— loco fremder 20.— per März 18.60, per Mai 18.70. Roggen loco hiesiger 15.— per März 14.20, per Mai 14.20. Kübbel loco mit Fass 35.50, per Mai 33.80. Hafer loco 15.—

Wien, 22. Dez. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.20, per Jan. 7.40, per Februar 7.65, per März 7.75, per April 7.85. Bester. Wochenablieferungungen 29619 Barrels. American Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 59 1/2.

Paris, 22. Dez. Kübbel per Dez. 84.50, per Jan. 85.— per Jan.-April 85.— per Mai-Aug. 81.— Spiritus per Dez. 50.20, per Mai-Aug. 53.70. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 59.70, per Jan.-April 60.80. — Wehl, 9 Markten, per Dez. 63.70, per Jan. 57.20, per Jan.-April 57.— per März-Juni 56.90. — Weizen per Dez. 25.40, per Jan. 25.30, per Jan.-April 25.70, per März-Juni 26.10. — Roggen per Dez. 16.20, per Jan. 16.50, per Jan.-April 16.70, per März-Juni 17.50. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 23. Dez. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 21. Dez. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.10 1/2, Mais (old mixed) 71 1/2, Havanna-Ruder 7, Kaffee, Rio good fair 8, Schmalz (Wilcox) 11, Cuck 7, Getreidefracht nach Liverpool 6 1/2.

Rotterdam, 20. Dez. Der Dampfer „Amsterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen. Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 22. Dezember 1882.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Schwed., Belg., etc.), bond prices (Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), and commodity prices (Weizen, Roggen, etc.).

Landgericht Mosbach, Gemeinde Dandenzell. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dandenzell, Amtsgerichtsbezirks Mosbach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Grund- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dandenzell, den 22. Dezember 1882. Das Grund- und Pfandgericht: Ph. Maßholder, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: H. Schmitt, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

L. 329.1. Nr. 8342. Freiburg. Die Ehefrau des Restaurateurs Adolf Brandt, Julia Melina, geb. Bonani zu Neubreitach, vertreten durch Anwalt Karl Mayer, klagt gegen den gewesenen Oberkellner Felix Wirbeler von Unterbilshaus, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Betrugs, mit dem Antrage auf Aufhebung und Nichtigkeitsklärung des über den Verkauf des klägerischen Gutes „Bogelbach“ gemachten Oberweilers, an Rudolf Hübler und Felix Wirbeler am 20. Mai 1880 abgeschlossenen Kaufvertrags, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf den 1. März 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 16. Dezember 1882. Dr. Garden, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

L. 304.1. Nr. 12.012. Staufen. Leobegard Stiefvater von Biengen hat dahier vorgetragen, er besitze auf dortiger Gemartung folgende, zum Grundbuche nicht eingetragene Piegenschaften:

- 1. 18 Ar Ader am Schlatter Weg, neben Josef Bösch Erben und Lukas Rinderle;
2. 18 Ar Ader auf dem Döttighoferbuck, neben Alois Brodbeck und General v. Wangen Erben;
3. 18 Ar Wiesen in den Kranzmaten, neben Stefan Wiedmann und Johann Bed Erben;
4. 18 Ar Ader am Reberg, neben Cosmann Wid und Karl Selz.

Alle diejenigen, welche an genannten Grundstücken in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutverband beruhende Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche u. Rechte spätestens in dem auf Donnerstag, 15. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß auf Antrag der Aufgebotskläger die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Staufen, den 15. Dezember 1882. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

L. 287.1. Nr. 23.108. Pörrach. Die Erben der verstorbenen Friederich Aberer Wittwe, Maria Katharina, geb. Schmidlin von Lannenkirch, näm-

Steger von Ransbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am Freitag den 19. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Oberkirch, den 16. Dezember 1882. Groß. Landgericht. Dies veröffentlicht, der Gerichtsschreiber: Schneider.

L. 324. Nr. 10.231. Müllheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Bür in Pörringen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 12. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Müllheim, den 21. Dezember 1882. Aler, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

L. 317. Nr. 13.525. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Oskar Reppner von Hornberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 8. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Triberg, den 18. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

L. 316. Nr. 13.526. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fruchthändlers Christian Wöhrl von Hornberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 8. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Triberg, den 18. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

L. 318. Nr. 13.511. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Mannhardt von Hornberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 22. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Triberg, den 18. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

L. 315. Nr. 13.527. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 22. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Triberg, den 18. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

L. 314. Nr. 13.528. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma J. C. Hindenlang und Sohn in Hornberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 22. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Triberg, den 18. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

L. 322. Nr. 11.303. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Grünwaldwirts Josef

Bermögensabsonderungen. L. 294. Nr. 7510. Offenburg. Die Ehefrau des Steinbauers Johannes Abele, Katharina, geb. Hildenbrand in Offenburg, hat durch Rechtsanwält Dr. Günzburger gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer Ia ist auf Dienstag den 30. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 15. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des Groß. Landgerichts. Thoma, Erbverwalter.

L. 285.2. Aue. Die seit mehr als 20 Jahren verlebte, zur Erbchaft ihres am 11. April 1862 gestorbenen Vaters, Christian Steger, Maurers von Aue, und ihres zu Basel am 14. Januar 1863 verlebten Bruders Wilhelm Steger, gewesenen Schreiners, berufene Elisabetha Steger von Aue, wird durch diese öffentliche Zustellung mit dem Begehren vorgeladen, daß wenn sie nicht binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Teilungsbeamten erscheint, die Erbchaft ihrem Bruder Karl Steger von Aue zugetheilt werden wird. Durlach, den 12. Dezember 1882. Der Groß. Land. Notar: H. Buch.

L. 334. Emmendingen. Johann Handschuh (auch genannt Rühlina), geb. 28. Februar 1831, ist zur Erbchaft auf Ableben seiner Mutter, Johann Georg Rühlina Ehefrau, Anna Eva, geb. Handschuh in Denzlingen, gesetzlich berufen. Derselbe wird mit Frist von 3 Monaten mit der Aufforderung anber vorgeladen, im Falle er nicht selbst erscheint, einen Bevollmächtigten aufzustellen, ansonsten falls die Erbchaft Demen zugewiesen wird, welchen sie zuläuft, falls er, der Geladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, 16. Dezember 1882. Der Groß. Land. Notar: A. Stark.

Handelsregistererträge. L. 178. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu Ord. 723 des Firmenregisters Bd. II. Firma: „Gustav Müller“ in Mannheim. Inhaber: Gustav Müller, Kaufmann in Mannheim. Der zwischen diesem und Ferdinand Eckhard am 21. November 1882 zu Karlsruhe errichtete Ehevertrag besteht in § 1: Die Verlobten und die fünfjährigen Ehegatten schließen hiermit 3. Johann Andreas Albert Wilhelm ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges liegendes bewegliches wie fahrendes Vermögen samt allen etwa darauf lastenden Schulden bis auf den Betrag von Einhundert Mark, welche der Landwehr ohne Erlaubnis ausgebehalten sind, in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, von der Gütergemeinschaft aus; es soll deßhalb zwischen dem künftigen Ehegatten in Gemäßheit des Gesetzes 1500 und folgende des bairischen Landrechts das gesammte Verbringen der Ehegatten, also auch das fahrende Vermögen einbringen mit Ausnahme des Einwurfs von zusammen zweihundert Mark von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als Sondergut eines jeden Ehegatten vorbehalten sein.

2. Zu D. 3. 724 des Firmenregisters Bd. II. Firma: „R. Seifert“ in Mannheim. Inhaber: Katharina Seifert, geb. Schneider, Ehefrau des Kaufmanns Albrecht Seifert in Mannheim. Derselbe hat ihrem Ehemann, Kaufmann Albrecht Seifert, Procura erteilt. 3. Zu D. 3. 234 des Firmenregisters Bd. III. Firma: „Eichenberg u. Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Köln. Commanditgesellschaft, deren offener

persönlich haftender Gesellschafter ist Julian Eichenberg, Kaufmann in Köln, welcher auch allein zur Firmenzeichnung berechtigt ist. 4. Zu D. 3. 235 des Firmenregisters Bd. III. Firma: „Eichheim“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Jeanette Eichheim und 2. Mathilde Eichheim, beide ledig und in Mannheim wohnhaft. Die Gesellschaft hat unterm 15. September 1881 begonnen und ist jede der beiden Teilhaberinnen berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 5. Zu D. 3. 223 des Firmenregisters Bd. III. und D. 3. 725 des Firmenregisters Bd. II. zur Firma: „Joh. Heinr. Maul Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 5. Dezember 1882 aufgelöst; der Teilhaber Karl Maul übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fort. Mannheim, den 8. Dezember 1882. Groß. Land. Amtsgericht I. Ulrich.

Strafrechtspflege. L. 328.2. Nr. 19.942. Mannheim. Ludwig Christoph Büttke, geboren am 28. August 1862 zu Schwann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B. Derselbe wird auf Donnerstag den 8. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr, vor die I. Strafkammer des Groß. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Erstkammer des Aushebungsbezirks Neuenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Mannheim, den 18. Dezember 1882. Groß. Staatsanwaltschaft. Marschall.

L. 315.2. Nr. 10.929. Karlsruhe. 1. Jakob Haug, Schuhmacher, geboren am 2. März 1855 zu Derbringen, Amts Maulbronn, Württemberg, 2. Karl Friedrich Schmitt, Sattler, geb. am 6. Januar 1857 zu Karlsruhe, beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt in § 1: Die Verlobten und die fünfjährigen Ehegatten schließen hiermit 3. Johann Andreas Albert Wilhelm ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges liegendes bewegliches wie fahrendes Vermögen samt allen etwa darauf lastenden Schulden bis auf den Betrag von Einhundert Mark, welche der Landwehr ohne Erlaubnis ausgebehalten sind, in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, von der Gütergemeinschaft aus; es soll deßhalb zwischen dem künftigen Ehegatten in Gemäßheit des Gesetzes 1500 und folgende des bairischen Landrechts das gesammte Verbringen der Ehegatten, also auch das fahrende Vermögen einbringen mit Ausnahme des Einwurfs von zusammen zweihundert Mark von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als Sondergut eines jeden Ehegatten vorbehalten sein. 2. Zu D. 3. 724 des Firmenregisters Bd. II. Firma: „R. Seifert“ in Mannheim. Inhaber: Katharina Seifert, geb. Schneider, Ehefrau des Kaufmanns Albrecht Seifert in Mannheim. Derselbe hat ihrem Ehemann, Kaufmann Albrecht Seifert, Procura erteilt. 3. Zu D. 3. 234 des Firmenregisters Bd. III. Firma: „Eichenberg u. Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Köln. Commanditgesellschaft, deren offener